

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.155.265

Wien, am 24. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2023 unter der Nr. **14290/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „geplanter EU-weiter Legalisierung der Leihmutterchaft durch die ‚Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten‘“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich festhalten, dass mir es ein besonderes Anliegen ist, sich sowohl für die Rechte von Frauen, als auch der Kinder einzusetzen und konsequent gegen den Handel von Kindern in der Europäischen Union einzutreten.

Die Leihmutterchaft kann schwere psychische Belastungen bei Leihmüttern hervorrufen, begünstigt systematische Ausbeutung und Menschenhandel und steht daher im Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Daher hat sich die Österreichische Bundesregierung im Regierungsprogramm klar dazu bekannt, am Verbot der Leihmutterchaft und den Maßnahmen gegen ihre Kommerzialisierung festzuhalten.

Da für Angelegenheiten des internationalen Familienrechts das Bundesministerium für Justiz zuständig ist, hat das Familienressort in einer Stellungnahme gegenüber dem Justizministerium klargestellt, dass kein diesbezüglicher Normierungsbedarf auf EU-Ebene besteht und die nationalen österreichischen Vorschriften als ausreichend erachtet werden. Vielmehr ist auf internationaler Ebene ein generelles Verbot der Leihmutterchaft zu forcieren.

Zu den Fragen 1 bis 6:

1. *Wie viele EU-Sitzungen zur „Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedsstaaten“ gab es mit österreichischen Vertretern?*
 - a. *Wann fanden diese statt?*
 - b. *Wer hat für Österreich daran teilgenommen?*
 - c. *Welche Position hat Österreich in diesen Sitzungen in Bezug auf die Leihmutterchaft vertreten?*
 - d. *War Ihr Ressort eingebunden?*
2. *Wann fanden Treffen der Arbeitsgruppe im Rahmen der Haager Privatrechtskonferenz im Jahr 2022 bzw. im aktuellen Jahr statt?*
 - a. *Zu welchen Terminen waren die EU-Pläne zur Anerkennung der Leihmuttershaft Gegenstand der Konferenz?*
 - b. *Wer hat an diesen Treffen für Österreich teilgenommen?*
 - c. *Welche Position hat Österreich in diesen Sitzungen in Bezug auf die Leihmuttershaft vertreten?*
 - d. *War Ihr Ressort eingebunden?*
3. *Was ist der aktuelle Stand der EU-Verhandlungen zur Anerkennung der Leihmuttershaft?*
 - a. *Wann finden die nächsten Sitzungen zu diesem Verfahrensgegenstand statt?*
 - b. *Wer wird an diesen Sitzungen für Österreich teilnehmen?*
 - c. *Ist Ihr Ressort eingebunden?*
4. *Wurden seit der 10035/AB vom 23.05.2022 Schritte umgesetzt, um die fehlenden Daten zur Anerkennung von Leihmutterhaft in Österreich zu ermitteln?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, welche Schritte wurden umgesetzt?*
 - c. *Wenn ja, wann wurden diese Schritte umgesetzt?*
 - d. *Durch wen wurden diese Schritte umgesetzt?*
 - e. *Welche Ergebnisse hat eine weitere Evaluierung zutage gefördert?*
5. *Erfolgt eine Kontrolle des Kindeswohls im Falle einer Adoption in Österreich?*
 - a. *Wenn ja, wie wird diese durchgeführt?*

- b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen erfolgt diese Kontrolle?*
 - d. *Wenn ja, durch welche Institution(en) werden Kontrollen zum Kindeswohl in Österreich durchgeführt?*
 - 6. *Sollte der Beschluss zur Legalisierung der Leihmuttertumtschaft erfolgen, werden Kinder ein Recht darauf haben, zu erfahren, dass sie durch eine Leihmutter geboren wurden?*
 - a. *Werden sie das Recht auf Kenntnis darüber erhalten, wer ihre Leihmutter war?*
 - b. *Welche Institutionen werden sich mit dem Wohl der durch Leihmuttertumtschaft ausgetragenen Kinder befassen?*
 - c. *Wie soll die Kontrolle des Kindeswohls stattfinden?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

MMag. Dr. Susanne Raab